



I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses des 16.
Stadtbezirkes Ramersdorf-Perlach
Herrn Thomas Kauer
Friedenstr. 40
81660 München

Datum
15.07.2025

Hausrechtsübertragungen auf Sportvereine und damit
verbundene Forderungen zur finanziellen Entschädigung

BA-Antrags Nr. 20-26 / B 07754 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 16 – Ramersdorf-Perlach vom 07.05.2025

Sehr geehrter Herr Kauer,

auf Ihren Antrag vom 07.05.2025 nehme ich Bezug.
Bei der im Antrag Nr. 20-26 / B 07754 des Bezirksausschusses 16 vom 07.05.2025
angesprochenen Angelegenheit handelt es sich um ein laufendes Geschäft der Verwaltung im
Sinne des § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München; einer
stadtratsmäßigen Behandlung bedarf es daher nicht.

Zu Ihrem Antrag baten Sie das Referat für Bildung und Sport, sich nochmals mit dem Thema
Hausrechtsübertragungen auf Sportvereine und die damit verbundene Forderungen zur
finanziellen Entschädigung zu befassen.

Hierzu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Bereits mit Antrag vom 07.11.2024 (BA-Antrags Nr. 20-26 / B 07284) und Antrag vom
09.01.2025 (BA-Antrags Nr. 20-26 / B 07397) baten Sie das Referat für Bildung und Sport
darum, u. a. eine entsprechende Änderung des Überlassungsvertrages vorzunehmen und eine
entsprechende finanzielle Entschädigung bei Hausrechtsübertragungen auf Sportvereine
einzuführen. Die Beantwortung der Anträge erfolgte mit Schreiben vom 10.02.2025 bzw. mit
Schreiben vom 19.03.2025.

An der Sachlage hat sich nichts geändert, daher können wir unsere Antworten nur nochmals wiederholen und bekräftigen.

Mit Beschluss des Sportausschusses des Stadtrates vom 14.09.2016 / Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.10.2016 wurden die Öffnungszeiten der Bezirkssportanlagen verlängert und dadurch eine flexiblere Nutzung ermöglicht. Demzufolge wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen die Möglichkeiten ausgeschöpft, um das Angebot an Sportinfrastruktur auszuweiten und optimal zu nutzen. Durch die Vergabe des Hausrechts wird es den Vereinen ermöglicht, ihren Sportbetrieb auch in Zeiten fehlenden Betriebspersonals fortzuführen. Die Vereine entscheiden selbst, ob Sie das Hausrecht übernehmen möchten, oder nicht. Entscheidet sich ein Verein das Hausrecht zu übernehmen, erhält der Verein als Entschädigung für das fehlende Betriebspersonal das Nutzungsrecht, das ihm ermöglicht, den Sportbetrieb regulär stattfinden zu lassen. Im Gegenzug müsste die Sportanlage geschlossen werden und der Sportbetrieb ausfallen. Diese Vorgehensweise sieht die Landeshauptstadt München weiterhin als geeignetes Mittel an, die vorhandene Sportinfrastruktur optimal zu nutzen. Die Einführung einer finanziellen Entschädigung ist weiterhin nicht vorgesehen.

Ebenso ist die Beauftragung eines externen Dienstleisters aufgrund der derzeitigen Finanzlage nicht realisierbar.

Von dieser Regelung sind alle Vereine auf städtischen Bezirkssportanlagen betroffen, nicht nur im 16. Stadtbezirk.

Wir bedauern, Ihnen in vorliegender Angelegenheit keine für Sie günstigere Entscheidung treffen zu können.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 07754 des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirks Ramersdorf-Perlach vom 07.05.2025 ist hiermit satzungsgemäß behandelt.

Das Direktorium HA II/V 2, BA-Geschäftsstelle Ost, erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Leiter Geschäftsbereich Sport